

Kiel, 05.04.2019

Kommunale Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) Einladung zu Regionalkonferenzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

alles wird digital. Kommunikation ändert sich rasant.

Ihre Kunden müssen Verwaltungsleistungen häufig noch in Papierform einreichen und zu den Öffnungszeiten persönlich vorsprechen. Der Wandel, der sich im privaten Leben für viele Nutzerinnen und Nutzer schon vollzogen hat, steht den Verwaltungen teilweise noch bevor.

Bisher waren kommunale Onlineangebote freiwillige Kür. Dieses ändert sich mit dem OZG. Aus der Kür wird Pflicht. **Bis Ende 2022 müssen alle Kommunen die vom Gesetz erfassten Leistungen online und in bundesweiten Portalverbänden bereitstellen.**

Für eine Kommune allein ist die Umsetzung des OZG eine gewaltige Herausforderung. Gemeinsam kann man sie jedoch bewältigen.

Aber:

- Was sind die konkreten Herausforderungen?
- Wie und in welchem Umfang sind Kommunen betroffen?
- Was passiert im Land und beim Bund?
- Wer sind die Akteure? Wie ist der Weg?
- Wer entwickelt die Online-Dienste? Wie ist die Nachnutzung zu regeln?
- Wie ist die Zusammenarbeit geplant und wie können und müssen Kommunen sich einbringen?

Diese Fragen möchten wir gern mit Ihnen diskutieren.

...

Sie sind kommunale Führungskraft, verantwortlich für Digitalisierung, in Organisation oder Verwaltungsmodernisierung tätig oder IT-Verantwortlich in Ihrer Kommune? Dann bieten wir Ihnen in insgesamt 5 inhaltsgleichen Regionalkonferenzen

- Informationen zu OZG, ITVSH und dem kommunalen Vorgehen
- und Gelegenheit für gemeinsame Diskussionen und Gedankenaustausch.

Gemeinsam mit Experten von ITVSH, Kommunalen Landesverbänden, dem Land Schleswig-Holstein und Dataport informieren wir über

- den Rahmen für die kommunale OZG-Umsetzung
- das Vorgehensmodell des ITVSH zur kommunalen OZG-Umsetzung
- den Beitrag des Landes zur kommunalen OZG-Umsetzung
- die gemeinsamen Infrastrukturkomponenten zur kommunalen OZG-Umsetzung.

Die Regionalkonferenzen sollen uns als Auftakt für eine gemeinsame OZG-Umsetzung dienen.

Orte und Termine für die Regionalkonferenzen

Ort	Eutin	Elmshorn	Schleswig
Anschrift	Kreisverwaltung Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin	Kreisverwaltung Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn	Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
Raum	Ostholsteinsaal	Arboretum u. Rosengarten	Bürgersaal
Termin	29.04.2019	06.05.2019	08.05.2019
Uhrzeit	09.30–12.30 Uhr	09.30–12.30 Uhr	09.30–12.30 Uhr

Ort	Ahrensburg	Westerrönfeld
Anschrift	Feuerwehr Ahrensburg Am Weinberg 2-4 22926 Ahrensburg	Tingleffhalle Westerrönfeld Am Sportplatz 4 24784 Westerrönfeld
Raum	Sitzungsraum im Rettungszentrum	Tingleffhalle
Termin	13.05.2019	14.05.2019
Uhrzeit	09.30–12.30 Uhr	09.30–12.30 Uhr

Zur besseren Planung der Veranstaltung bitten wir um Anmeldung zu der von Ihnen gewünschten Veranstaltung per Mail bis **spätestens 5 Tage vor** dem Veranstaltungstermin per Mail an anmeldung@itvsh.de.

Folgende **Tagesordnung** ist jeweils vorgesehen:

TOP	Thema
1	Begrüßung und Einführung Grußworte der Gastverwaltung Begrüßung und Vorstellung ITVSH durch die Geschäftsführung des ITVSH
2	Der Rahmen für die kommunale OZG-Umsetzung Referent: Kommunale Landesverbände
3	Das Vorgehensmodell des ITVSH zur kommunalen OZG-Umsetzung Referent: Geschäftsführung des ITVSH
4	Pause
5	Der Beitrag des Landes zur OZG-Umsetzung Referent: Land Schleswig-Holstein; angefragt: CIO des Landes Schleswig-Holstein
6	Die gemeinsamen Infrastrukturkomponenten zur kommunalen OZG-Umsetzung Referent: Dataport
7	Schlussworte und Informationsaustausch
8	Ende

Ich freue mich auf informative Veranstaltungen, konstruktive Diskussionen, viele Anregungen von Ihnen und viele Kolleginnen und Kollegen, die gemeinsam mit anpacken wollen.

Getränke und kleine Snacks stehen für Sie zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lucht'.

Hans-Jürgen Lucht (Geschäftsführer)